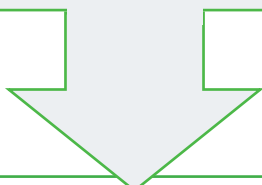


Vermittlung eines Akutfalles  
durch **Terminservicestelle (TSS)\***



## Behandlung durch Arzt/Psychotherapeut am (Kalender-)Tag nach der Terminvermittlung



Alle Arztgruppen mit Ausnahme von Laborärzten, Mikrobiologen,  
Transfusionsmediziner, Pathologen und Neuropathologen

### Abrechnung Arzt/Psychotherapeut

- Extrabudgetäre Vergütung im Arztgruppenfall (gilt nicht für Laborleistungen des Kapitels 32)
- Arztgruppenspezifische Zuschläge auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen (einmal im Arztgruppenfall):

Buchstabe	Frist für Behandlung ab Terminvermittlung	Zuschlagshöhe auf jeweilige GP/VP/KP
A	spätestens am (Kalender-)Tag nach der Terminvermittlung durch die TSS	<b>200%</b>



### Notwendige Kennzeichnungen in der Abrechnung

- Vermittlungs-/Kontaktart (Feldkennung 4103): „TSS-Akutfall“
- Tag der Terminvermittlung (Feldkennung 4115)
- Abrechnung auf Originalschein (Scheinuntergruppe 00) oder Notfallschein (Scheinuntergruppe 41, 43 oder 44)

\* nachdem der Patient die 116117 kontaktiert hat und die dortige medizinische Ersteinschätzung die Dringlichkeit der Behandlung bestätigt hat.